

AZ: -61- / Herr Hörst

**Drucksache Nr.: 0132/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	14.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Fortschreibung des Integrierten  
Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
aus 2006**

**A n t r a g :**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Fortschreibung und Umsetzung des ISEK zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit keine.

**B e g r ü n d u n g :**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2013 mehrheitlich den Antrag der SPD-Rathausfraktion vom 27. August 2013 zur Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) aus 2006 angenommen.

Daraus resultieren die nachfolgenden Aufträge an die Verwaltung:

1. Die unverzügliche Fortschreibung des ISEK von 2006 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen.
2. Bestätigung des räumlichen Leitbildes, der Leitziele und Handlungsziele als ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung mit der Konsequenz, dass

dieser Entwicklungsrahmen von der Verwaltung bei allen Planungen und Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung sowie bei allen relevanten Fachplanungen verbindlich zu berücksichtigen ist.

3. Bei der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes in Form von Vorhaben oder Projekten sollen nach Möglichkeit die Bürgerinnen und Bürger sowie Fachöffentlichkeit aktiv einbezogen werden. Darüber hinaus sollen bei wichtigen Zukunftsthemen geeignete Formate einer Bürgerbeteiligung angeboten werden.
4. Die Verwaltung ist beauftragt, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte oder Maßnahmenprogramme zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen bestehende und zukünftige Förderprogramme eingebunden werden.
5. Es ist ein jährlicher Stadtentwicklungsbericht zur Umsetzung und zum Fortschreibungsbedarf des ISEK zu erstellen. In diesem Bericht sollen zudem bestimmte statistische Indikatoren in ihrem Sachstand und in ihrer Entwicklung dargestellt werden.

#### **Zu 1.**

Die im ersten Stadtentwicklungskonzept enthaltenen Grunddaten einer Bestandsaufnahme und Analyse datieren aus einem Zeitraum 2004 / 2005, insoweit ist nach rd. 10 Jahren eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Ist-Situation angezeigt. Auch haben sich in den vergangenen Jahren zusätzliche Herausforderungen für die Stadtentwicklung ergeben bzw. Herausforderungen haben in ihrem Handlungsbedarf weiter zugenommen. Dazu zählt insbesondere das Thema Klimaschutz als eine wesentliche Komponente „nachhaltiger“ Stadtentwicklung. Es ist daher im Zusammenhang mit der Fortschreibung des ISEK zu thematisieren, wie „nachhaltige“ Stadtentwicklung für Neumünster ausgeformt werden soll. In Vorbereitung dazu kann auch das Fachkonzept „Klimaschutzkonzept Neumünster“ gesehen werden, das der Fachdienst -61- beim Bund zur Förderung und Durchführung beantragt hat. Damit ist aber gleichzeitig zu konstatieren, dass der Fortschreibungsbedarf des ISEK nicht statisch zu sehen ist, sondern sich im Rahmen der Ausarbeitung von Handlungsschwerpunkten und aufgrund zukünftiger Fachkonzepte immer wieder (Teil-)Fortschreibungsbedarfe ergeben können.

Das ISEK aus 2006 war bereits auf das Thema Demographie ausgerichtet, indem es eine rückläufige Bevölkerung von ca. 7 % bis 2020 als eine zentrale Herausforderung formulierte. Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sollten dazu beitragen, den Bevölkerungsverlust zu halbieren, der als Zielgröße im ISEK enthalten ist. Im Rahmen der Erarbeitung des aktuellen Demographiekonzeptes liegen mittlerweile fortgeschriebene Bevölkerungsdaten, auch auf kleinräumiger Ebene der Stadtteile, vor. Danach ist tatsächlich festzustellen, dass es gelungen ist, die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren zu stabilisieren, indem insbesondere die Zuzüge nach Neumünster wieder positive Werte erreichten, auch wenn derzeit nach wie vor von einer insgesamt negativen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden muss. Es ist nicht festzustellen, ob diese positiven Entwicklungstrends aus den Umsetzungsmaßnahmen des ISEK resultieren oder aufgrund äußerer Faktoren (allgemein mehr Zuzüge in städtische Räume) resultieren. Es sollte deshalb bei der Fortschreibung des ISEK ein Monitoringsystem eingerichtet werden, um bei knappen finanziellen Spielräumen den Erfolg durchgeführter Maßnahmen beurteilen und ggf. korrigieren zu können.

Darüber hinaus soll die gute kleinräumige Bevölkerungsanalyse einschließlich ihrer Prognose Eingang in die Fortschreibung finden. Dies ermöglicht im Gegensatz zur ersten Fassung mehr statteilbezogene Aussagen und Handlungsfelder. Eine im Entwurf des Demographiekonzeptes vorgenommene Priorisierung von Handlungsfeldern deckt sich in großen Teilen mit Handlungsschwerpunkten, die auch bereits im ISEK benannt wurden. Insoweit besteht Gelegenheit, z. B. im Handlungsfeld „Wohnen“, das in beiden Konzepten prioritär bewertet wurde, aktuelle Erkenntnisse bei der Fortschreibung zu berücksichti-

gen.

Mit dem Wirtschafts- und Kompetenzprofil für Neumünster, das sich aktuell in der Fortschreibung befindet, besteht zudem Gelegenheit, die 2006 vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung zu aktualisieren. Zwar hat sich auch nach Auffassung der Verwaltung hier nichts an der obersten Bedeutung des Leitziels „wirtschaftliche Kompetenzen ausbauen“ geändert, dennoch ist schon jetzt Bedarf absehbar, das damalige Maßnahmentableau fortzuschreiben.

### **Zu 2.**

In diesem Beschlusspunkt wird erstmals die Bindung der Ratsversammlung und der Verwaltung an die Leitziele und Handlungsschwerpunkte des ISEK erzeugt. Der Oberbürgermeister wird die verbindliche Berücksichtigung des ISEK bei allen Planungen und Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung sowie bei allen relevanten Fachplanungen durch organisatorische Anweisungen sicherstellen. Soweit Abweichungen in späteren Fachplanungen erforderlich sind, werden diese dargestellt und begründet. Gleichzeitig macht dieser Beschlusspunkt die dringende Überarbeitung des ISEK noch deutlicher, ist doch eine Orientierung des Verwaltungshandelns an 7 Jahre alten Zielen und Schwerpunkten nur eingeschränkt zielführend.

### **Zu 3.**

Dieser Antrags- bzw. Beschlusspunkt betrifft eine (vermehrte) Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Konzeptumsetzung sowie ihre Einbindung bei sonstigen wichtigen Zukunftsthemen. Die zugrunde liegenden Zielsetzungen lassen sich unter dem Begriff „auf dem Weg zur Bürgerkommune, mehr Transparenz, mehr Beteiligung sowie mehr Engagement / Mitwirkung“ grob zusammenfassen. Auf einer Veranstaltung im September 2013 in Neumünster wurden diesbezügliche, gelungene Beispiele aus anderen Kommunen (insbesondere Filderstadt) vorgestellt. Die Verwaltung hat sich bereit erklärt, mit sonstigen interessierten Bürgern, Verbänden und Vereinen diese Erfahrungen aufzubereiten und einen Vorschlag für Neumünster zu entwickeln. Folgende Erfolgsparameter für mehr Bürgerbeteiligung bzw. Engagement lassen sich aber bereits jetzt beschreiben:

- Bürgerbeteiligung bedarf fester „Spielregeln“, die entwickelt und von allen akzeptiert werden müssen.
- Verwaltung, Politik und Bürgern kommen in diesem Kräftedreieck bestimmte Rollen zu, die von allen ausgefüllt werden müssen.
- Bürgerbeteiligung entspricht einem verstärkten Demokratieansatz, sie kann zu mehr bürgerschaftlichem Engagement oder Akzeptanz führen, sie führt aber zu mehr Aufwand (Personal und Sachmittel), die in den vorgestellten Beispielstädten nicht unerhebliche Größenordnungen erreichen (z. B. bei der Betreuung bürgerschaftlicher Gruppen).

Es ist daher der Weg für Neumünster festzulegen. Darüber hinaus sollte in einem zukünftigen Konzept der Bürgerbeteiligung geprüft werden, inwieweit die Ebene der Stadtteile gestärkt werden kann. Auch dazu gibt es zwischenzeitlich verbesserte Ansatzpunkte:

- Die Datenlage auf Stadtteilebene (siehe zu 1.) ist mittlerweile fortgeschritten, so dass Handlungsbedarfe kleinräumiger erfasst werden können.
- Antrags- bzw. Beschlusspunkt 4. beauftragt die Verwaltung ohnehin, (weitere) teils räumliche Entwicklungskonzepte zu erstellen.
- Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Themen in ihrem näheren Wohnumfeld ist in den vergangenen Jahren gestiegen.

Es kann sich daher anbieten, verstärkte Bürgerbeteiligung an die Stadtteilbeiräte anzu-

binden, die sich vermehrt als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aus den Stadtteilen verstehen. So ist denkbar, öffentliche „Zukunftskonferenzen“ in den Stadtteilen unter Einbindung der Stadtteilbeiräte durchzuführen. Daraus ergebende Themen könnten dann in Arbeitsgruppen vertieft bzw. in einen Stadtteilentwicklungsplan oder in das gesamtstädtische ISEK einfließen. Die damit verbundenen organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Fragen bedürfen aber noch einer vertieften Betrachtung und Abstimmung.

#### **Zu 4.**

Dieser Punkt betrifft die Vertiefung bzw. Weiterführung des ISEK in fachliche und räumliche Handlungsschwerpunkte. Der Fachdienst -61- arbeitet seit 2006 konsequent im Rahmen des Möglichen in diese Richtung. So ist das Wohnraumversorgungskonzept und seine Fortschreibung aus 2012 ein wichtiges Fachkonzept zur Ergänzung der Aussagen des ISEK. Darüber hinaus soll ein Klimaschutzkonzept für Neumünster wichtige Hinweise zur Fortschreibung des ISEK im Bereich „nachhaltige“ Entwicklung (siehe Punkt 1.) liefern. Der Schwerpunkt wird zukünftig darauf liegen, sonstige Fachkonzepte mit den Aussagen des ISEK zu verknüpfen, hier kann die im Beschlusspunkt 1. gesetzte Verbindlichkeit einen geeigneten Rahmen schaffen.

Im Bereich teilräumlicher Entwicklungskonzepte ist bereits auf das Stadtumbaugebiet West, die Messeachse aber auch die Entwicklungsfläche Nord zu verweisen, die aus dem räumlichen Entwicklungskonzept des ISEK abgeleitet sind. Auch auf Landesebene wird konstatiert, dass Neumünster Bedarf für weitere Förderung, z. B. in der Städtebauförderung, aufweise. Es wird dort allerdings auch auf das Problem hingewiesen, die Programme mit dem notwendigen Personal und den erforderlichen Finanzmitteln (Eigenanteile) abarbeiten zu können.

#### **Zu 5.**

Ein jährlicher Stadtentwicklungsbericht nach dem geforderten Inhalt bedarf der Zuarbeit verschiedener Verwaltungsteile. Die erforderlichen organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen werden im Zusammenhang mit der ohnehin zu bildenden neuen Organisationsstruktur zur Fortschreibung des ISEK geschaffen.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieses Zwischenberichtes den erforderlichen Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des ISEK entwickeln und dem Ausschuss bzw. der Ratsversammlung vorlegen. In diesem Zusammenhang werden auch die erforderlichen Ressourcen und die Notwendigkeit der Einbindung von externem Sachverstand dargestellt. Weiterführende Hinweise können auch dem als Anlage beigefügten Positionspapier des Deutschen Städtetags zum Themenfeld „Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement“ aus April 2013 entnommen werden. Zudem ist ein erfolgreiches Umsetzungsbeispiel aus Ludwigsburg (ca. 88.000 EW in der Nähe von Stuttgart) beigefügt, das auf einen breiten partizipatorischen Ansatz einer Bürgerbeteiligung, u. a. durch mehrere „Zukunftskonferenzen“ setzte.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- Positionspapier Deutscher Städtetag
- Stadtentwicklungsansatz Ludwigsburg